

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 20.02.2024	Geschäftszeichen: 82/100-9643
-------------------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium    Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 14.03.2024	öffentlich

Betreff:

**Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2023**

Anlagen:

2023\_Feststellung\_21.03.2024 Entwurf

## Beschlussvorlage

82/BV/062/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

### I. Sachverhalt

#### 1. Feststellung des Ergebnisses

Das Jahresergebnis 2023 weist für den Gesamthaushalt einen Überschuss von 38,1 Mio € aus.

Auf den Verwaltungshaushalt entfallen hiervon 87,0 Mio €, die dem Vermögenshaushalt in voller Höhe zugeführt werden können.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts ist neben der Mindestzuführung von 275.300 € auch eine Investitionsrate von 18,0 Mio € in den Haushalt 2023 eingestellt. Außerdem enthält die Planung eine Kreditermächtigung von 15,5 Mio € sowie eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 16,0 Mio €.

Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushalts fällt mit 48,9 Mio € um 0,6 Mio € niedriger als geplant aus.

Da der Überschuss im Verwaltungshaushalt vollumfänglich den Ausgleich des ungedeckten Bedarfs von 48,9 Mio € im Vermögenshaushalt ermöglicht, entfallen im Jahr 2023 sowohl die geplante Aufnahme von Krediten als auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Im Ergebnis können der Allgemeinen Rücklage 38,1 € zugeführt werden und der Rücklagenbestand erhöht sich zum 31.12.2023 auf 195,5 Mio €. Entgegen der Planung bleibt der Bestand damit für das Haushaltsjahr 2024 vollständig erhalten. Ferner stehen hierdurch auch Mittel zur Deckung der in den folgenden Jahren geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 84,5 Mio € geplant, welche mit einem Betrag von 42,5 Mio den Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushalt sicherstellt. Darüber hinaus werden 42,0 Mio € an den Verwaltungshaushalt zugeführt und entlasten damit den Hebesatz der Bezirksumlage.

<b>1.</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>		
	<b>Feststellung Ergebnis 2023</b>	<b>+</b>	<b>87,0 Mio €</b>
<b>2.</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>		
	<b>Feststellung Ergebnis 2023</b>	<b>-</b>	<b>48,9 Mio €</b>
<b>3.</b>	<b>Feststellung Gesamtergebnis 2023</b>	<b>+</b>	<b>38,1 Mio €</b>
<b>4.</b>	<b>Zuführung a.d. Allgemeine Rücklage</b>	<b>+</b>	<b>38,1 Mio €</b>
	<b>Differenz zum Haushaltsplan 2023 *</b>	<b>+</b>	<b>69,6 Mio €</b>
	<i>Entwicklung der Einzelergebnisse im Verwaltungshaushalt:</i>		
	Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	+	2,2 Mio €
	Einzelplan 1 Allgemeine Verwaltungsaufgaben	+	0,1 Mio €
	Einzelplan 2 Schulen	+	1,7 Mio €
	Einzelplan 3 Kultur	+	1,0 Mio €
	Einzelplan 4 Soziales und Jugend	+	55,3 Mio €
	Einzelplan 5 Krankenhäuser	+	1,4 Mio €
	Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen	+	0,7 Mio €
	Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen	+	0,1 Mio €
	Einzelplan 8 Liegenschaften	+	0,2 Mio €
	Einzelplan 9 Deckungsreserve, Kassenkredite, Darlehen	+	24,4 Mio €
	<b>Summe Einzelergebnisse Verwaltungshaushalt</b>	<b>+</b>	<b>87,0 Mio €</b>
	<b>Summe Einzelergebnisse Vermögenshaushalt</b>	<b>-</b>	<b>48,9 Mio €</b>

\* Die Differenz zum Haushaltsplan errechnet sich aus der geplanten Entnahme a.d. Allgemeinen Rücklage und der Kreditemächtigung in einer Höhe von insgesamt 31,5 Mio € plus die Feststellung der Ergebnisse für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

## **2. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts 2023**

### **Personalausgaben**

Im Haushaltsjahr 2023 stand ein Gesamtbudget von 107,0 Mio € zur Verfügung. In diesem Betrag sind auch die Großraumzulage München und der Fahrtkostenzuschuss für die M-Zone ab 01.01.2020 enthalten.

Das Rechnungsergebnis beträgt 102,6 Mio € und fällt damit um 4,4 Mio € niedriger aus als geplant. Auf die Abteilungen I bis III der Bezirksverwaltung entfallen hiervon 2,6 Mio €. Ursächlich hierfür ist eine umfangreiche Zahl von unbesetzten Planstellen und Stellenanteilen. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt die Quote der unbesetzten Vollzeitäquivalente VZÄ 12,45 %. Dies entspricht 144,19 VZÄ (Quelle: Controlling IV. Quartalsbericht 2023 – Stand: 31.12.2023).

Für die im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 von den Kliniken des Bezirks Oberbayern übernommenen versorgungsberechtigten Personen und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Versorgungsansprüche waren 7,7 Mio € bereitgestellt. Hier kommt es zu Minderausgaben von 1,5 Mio €.

Für die Schulen und Einrichtungen der Kultur sind in das Haushaltsjahr 2023 Personalausgaben in Höhe von 18,4 Mio € eingeplant. Der Planansatz wird hier um 0,3 Mio € unterschritten.

### **Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung**

Im Einzelplan 0 fällt der Zuschussbedarf 2023 um 2,2 Mio € niedriger aus. Dies ist primär Minderausgaben zurückzuführen.

Diesen Minderausgaben liegen geringere Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zugrunde. Außerdem mussten Haushaltsausgabereste aus 2022 für externe Dienstleistungen in Abgang gestellt werden.

### **Einzelplan 2 Schulen**

Der für den Einzelplan 2 genehmigte Zuschussbedarf wird 2023 um 1,7 Mio € unterschritten. Ausschlaggebend hierfür sind Mehreinnahmen von 1,2 Mio € und Minderausgaben von 0,5 Mio €.

Insbesondere höhere Zuweisungen der Agentur für Arbeit im Bereich der Lehrwerkstätten des Schulzentrums München haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Daneben führt auch die Umsatzsteuerrückvergütung der Ausgaben aus dem Betrieb gewerblicher Art der Lehrwerkstätten zu Mehreinnahmen. Die Zuweisungen des Landes für Integrationsklassen tragen ebenfalls zu den gestiegenen Einnahmen bei.

Weitere Mehreinnahmen verteilen sich auf Gastschülerbeiträge und -zuschüsse sowie die Lehrpersonalzuschüsse bei den Schulen für Holz und Gestaltung in Garmisch-Partenkirchen.

Ursächlich für die Minderausgaben im Jahr 2023 sind im Wesentlichen geringere Ausgaben für die Schülerbeförderung sowie die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Zuschüsse zu den ungedeckten Personal- und Betriebsausgaben der weiteren Förderschulen.

### **Einzelplan 3 Kultur**

Im Einzelplan 3 Kultur wird der für 2023 genehmigte Zuschussbedarf um 1,0 Mio € unterschritten.

Mehreinnahmen von 0,5 Mio € verteilen sich auf die Verkaufserlöse der zwei Museumsshops und Förderzuschüsse des Freundeskreises an das Freilichtmuseum a.d. Glentleiten. Außerdem beinhaltet der Betrag auch die Umsatzsteuerrückvergütung der Ausgaben aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Museen.

Den Minderausgaben von 0,5 Mio € liegen ausschließlich unbesetzte Planstellen sowie Stellenanteile und damit geringere Personalausgaben zugrunde.

## Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 wird das Gesamtbudget um 55,3 Mio € unterschritten.

Im Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Minderausgaben im OA 400 Verwaltung der Sozialhilfe	3,3 Mio €
<u>Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII</u>	
- Minderausgaben im OA 410 Hilfe zum Lebensunterhalt	3,2 Mio €
- Minderausgaben im OA 411 Hilfe zur Pflege	13,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 412 und OA 488 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	8,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 413 Hilfen zur Gesundheit	1,9 Mio €
- Minderausgaben im OA 414 Hilfen in sonstigen Lebenslagen	6,9 Mio €
- Mindereinnahmen im UA 41420 Bayreuther Vereinbarung	-5,1 Mio €
- Mehrausgaben im UA 41400 Delegierte Aufgaben	-9,0 Mio €
- Mindereinnahmen im OA 415 Leistungen der Grundsicherung	-2,7 Mio €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>18,1 Mio €</b>
- Minderausgaben im OA 441 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,2 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 455 Kinder- und Jugendhilfe	30,8 Mio €
- Mehreinnahmen und Minderausgaben im OA 470 Förderung der Wohlfahrtspflege	4,2 Mio €
- Mindereinnahmen nach Art. 15 FAG	-1,2 Mio €
- Mehrausgaben Sonstiges (UA 46810 Bezirksjugendring, OA 493 LAG und OA 495 UnterbrG)	-0,1 Mio €
<b>Überdeckung Einzelplan 4</b>	<b>55,3 Mio €</b>

Der genehmigte Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wird mit rund 3,2 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür ist vor allem eine Abnahme der Zahl der Leistungsbeziehenden.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wird der genehmigte Zuschussbedarf um 13,9 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Minderausgaben in Höhe von rund 18,6 Mio € bei der Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen. Zugleich ergeben sich Mehrausgaben bei der Hilfe zur Pflege für ambulante Pflegeleistungen.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen entlasten das Rechnungsergebnis 2023 um 8,9 Mio €. Dies ist maßgeblich auf die Entwicklung der Ausgaben für die Besonderen Wohnformen zurückzuführen.

Im Übrigen hält die dynamische Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen in allen Lebensphasen der ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen weiter an.

Im Bereich der Hilfen in sonstigen Lebenslagen wird der genehmigte Zuschussbedarf um 6,9 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür ist eine stetig sinkende Zahl der Leistungsbeziehenden seit 2021.

Im Bereich der Bayereuther Vereinbarung wird der genehmigte Zuschussbedarf um 5,1 Mio € überschritten. Ursächlich hierfür sind Mindereinnahmen aufgrund einer notwendigen Neuanpassung der Bayreuther Vereinbarung. In der Folge sind keine Abschlagszahlungen seitens der anderen bayerischen Bezirke mit Ausnahme des Bezirks Unterfranken geleistet worden.

Bei den Delegierten Aufgaben wird der veranschlagte Zuschussbedarf um 9,0 Mio € deutlich überschritten. Ursächlich hierfür ist, dass seit dem 01.06.2022 auch nicht erwerbfähige hilfebedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in den Anwendungsbereich des SGB XII einbezogen sind. Somit wird die Erstattung der Kosten für die Krankenbehandlung für diesen Personenkreis, der nicht versichert ist, gemäß § 264 SGB V durch den Sozialhilfeträger übernommen.

Für die Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen an Junge Volljährige wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 45,8 Mio € gebildet, um dem vom Leistungszeitraum abweichenden Abrechnungsstand mit den einzelnen Jugendämtern, insbesondere der LHSt München, Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Förderung der Wohlfahrtspflege wird der genehmigte Zuschussbedarf um 4,2 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,8 Mio € im Bereich der Kostenerstattung des Freistaats für den Betrieb der Leitstelle des Krisendienstes sowie die Rückforderung von Bewilligungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise. Zum anderen betragen die Minderausgaben rund 1,4 Mio €.

Im Übrigen werden alle Einzelergebnisse im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 nochmals erläutert.

### **Einzelplan 5 Krankenhäuser**

Insgesamt entlastet der Einzelplan das Rechnungsergebnis um 1,4 Mio €. Dies ist vorrangig auf geringere Ausgaben für die von den Kliniken des Bezirks Oberbayern im Rahmen der Rechtsformänderung am 31.12.2006 übernommenen Versorgungsansprüche zurückzuführen.

### **Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen**

Im Einzelplan 6 wird der Zuschussbedarf um 0,7 Mio € unterschritten. Ursächlich hierfür sind deutlich geringere Personalausgaben aufgrund unbesetzter Planstellen und Stellenanteile.

### **Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen**

Im Einzelplan 7 wird der für 2023 genehmigte Zuschussbedarf um 0,1 Mio € überschritten. Dies ist auf Mindereinnahmen aus den Zuweisungen der WRRL sowie Mehrausgaben aufgrund der Umstellung der bisher personalisierten Planung der Personalausgaben auf Pauschalbeträge zurückzuführen. In seiner Sitzung am 12.10.2023 hat der Bezirksausschuss diesen zugestimmt.

### **Einzelplan 8 Liegenschaften**

Das Ergebnis im Bereich Liegenschaften entlastet das Rechnungsergebnis mit 0,2 Mio €. Dies ist primär auf geringere Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen.

### **Einzelplan 9 Bezirksumlage, Deckungsreserve, Kassenkredite und Darlehen**

Im Einzelplan 9 wird der genehmigte Zuschussbedarf ohne die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 18,0 Mio € um 6,4 Mio € unterschritten. Dies ist maßgeblich auf den zweckbindungsfreien Ansatz der Deckungsreserve mit 2 Mio € sowie die Einnahmen aus der Anlage von Festgeldern in Höhe von 4,0 Mio € zurückzuführen.

## **3. Ergebnis des Vermögenshaushalts 2023**

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts weist gegenüber der Planung 2023 einen um 0,6 Mio € niedrigeren Zuschussbedarf aus.

Das positive Ergebnis entsteht durch den Abgang von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren sowie nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts, die insoweit in die Gesamtdeckung zurückfließen.

Nach der Tilgung von 0,3 Mio € im Jahr 2023 beträgt der Schuldenstand 0,2 Mio € am 31.12.2023.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Von der Kurzinformation zur Feststellung des Jahresergebnisses 2023 wird gemäß Art. 84 Abs. 2 BezO Kenntnis genommen.

München, 28.02.2024



Thomas Schwarzenberger  
Bezirkstagspräsident